

Neue Kosten für alte Leitungen

Nach Gerichtsurteil drohen Grundstückseigentümern Millionenforderungen

VON MARTIN KLESMANN

POTS DAM. Abwasserentsorgung und die damit verbundenen Kosten sorgen für Wut und Empörung im Land: Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg müssen nun auch Grundstückseigentümer rückwirkend für Abwasseranschlüsse zahlen, die bereits vor 1990 gelegt worden sind – teils in Eigenleistung. Bisher mussten nur die Eigentümer, die nach dem Ende der DDR einen Abwasseranschluss erhielten, für die mitunter überdimensionierten Nachwende-Kläranlagen aufkommen. Nun aber bestätigten die Richter, dass diese Unterscheidung gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes verstoße.

Der Verband der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen (BBU) geht davon aus, dass dadurch auf die kommunalen Wohnungsunternehmen „eine Mehrbelastung von mindestens 129 Millionen Euro“ zukommen werde, wie BBU-Sprecher David Eberhart gestern bestätigte. Er forderte eine Stichtagsregelung zum 4. Oktober 1990. Andernfalls drohe der Verlust mindestens 1 500 Arbeitsplätzen in Bau- und Handwerksfirmen, da die zur Kasse gebetenen Unternehmen nicht mehr in die Wohnungsmodernisierung investieren könnten.

Nach dem Gerichtsurteil hat der Zweckverband Ludwigsfelde bereits die ersten Bescheide verschickt. Rudi Thöns, 68 Jahre alt und Betreiber eines Blumengeschäftes, soll 6 642 Euro für die Herstellung der Trink- und Abwasseranlagen auf seinem gut 1 000 Quadratmeter gro-

Rechtslage

Vorgeschichte: Bereits 2001 hatte das Oberverwaltungsgericht (OVH) eine Gerechtigkeitslücke festgestellt: Eigentümer bei Neuanschlüssen zahlen eine Gebühr an die jeweiligen Abwasser-Zweckverbände. Aber jene, die schon vor 1990 angeschlossen waren, werden nicht für die Nachwende-Investitionen herangezogen.

Entscheidung: Anlieger klagten nun gegen den Zweckverband Fürstenwalde, weil er die Altangeschlossenen – obgleich geringer – belasten wollte. Darauf hob das OVG im Dezember 2007 die Verjährungsfristen aus Gründen der Gleichbehandlung auf: Jetzt sollen alle gleich viel zahlen.

Kritik: Satzungen vieler Zweckverbände wurden angefochten. Dabei wurden oft Formfehler deutlich.

ßen Wohngrundstück zahlen. Er fühlt sich ungerecht behandelt. Da er vor gut 30 Jahren die Wasserversorgung selbst installiert hat, legte er nun Widerspruch ein. Auch der Ludwigsfelder Heinz Neumann, 85, soll 2 500 Euro für einen Abwasseranschluss zahlen. „Und das, obwohl diese Leitungen zu Beginn der 40er-Jahre gelegt worden sind“, sagt er.

Industriebetriebe sind von der neuen Rechtslage ebenfalls betroffen. Das EKO-Stahlwerk mit seinen zehn Quadratkilometer Fläche verhandelt derzeit mit dem Zweckverband von Eisenhüttenstadt über eine mögliche Nachforderung von mehreren Millionen Euro. Generell

müssen die Bescheide noch in diesem Jahr verschickt werden. Auch Berliner, die eine Datsche im Umland haben, können belangt werden. „50 Prozent der Summe kann der Eigentümer innerhalb von zehn Jahren dem Pächter auferlegen“, heißt es beim Verband Deutscher Grundstücksnutzer.

Im Herbst sind Kommunalwahlen, die Politik ist alarmiert: „Wir wollen eine Lösung bis zum Sommer finden“, sagte der SPD-Rechtspolitiker Ralf Holzscher. Man denke über Verjährungsfristen nach. Inzwischen streiten Innen- und Umweltministerium über Zuständigkeiten. In Thüringen hatte man das Problem abgeschwächt, indem man per Kommunalabgabengesetz keine Trinkwasseranschlussbeiträge mehr erhebt.

Auch der Konflikt um Zwangsanschlüsse eskaliert derzeit: In Rauen (Oder-Spree) will der Zweckverband Fürstenwalde das Grundstück der Familie Plenzke an die Kanalisation anschließen. Dagegen wehrt sich die Familie, weil sie dort nach eigenen Angaben lieber eine biologische Kleinkläranlage betreibt. Am Montag sollte der Zwangsanschluss erfolgen. Doch etwa 40 Unterstützer der Familie blockierten das Anwesen. Daraufhin sagte die Polizei, die um Hilfe gebeten worden war, den Einsatz ab. Der Zweckverband bemühte das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder). Die Richter entschieden nun, dass „die Untätigkeit rechtswidrig“ war, denn die Polizei dürfe ihre Hilfe nicht aus „rein politischen Opportunitäts Gesichtspunkten“ verweigern. Nun erfolgt der Zwangsanschluss.